

EINLEITUNG

„Venedig und Wien. Der Mythos der venezianischen Kultur im habsburgischen Europa“ titelt ein vor über zwanzig Jahren erschienenenes Werk, das die intensiven und bis ins Mittelalter zurückreichenden Beziehungen zwischen Wien und Venedig, zwischen dem habsburgischen Herrschaftsbereich und der Lagunenstadt, zum Inhalt hat¹. Gemeinsame Geschichte besteht aber nicht nur aus kulturellen Wechselwirkungen und intensiven Handelsbeziehungen, sondern ist auch von gegensätzlichen Interessen, Konflikten sowie von Haß und Vorurteilen geprägt. Dies gilt auch für die knapp sechs Jahrzehnte österreichischer Verwaltung in Venetien²: Der Bewunderung für

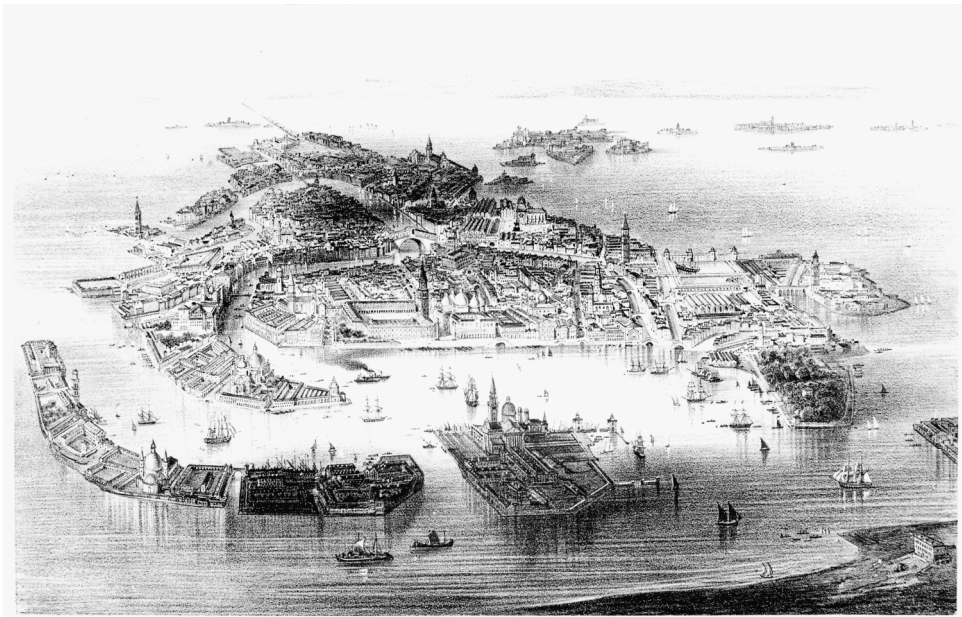


Abb. 1: Venedig aus der Vogelperspektive. Lithographie von Albert Rieger 1864 (Bildarchiv, ÖNB Wien).

¹ Giandomenico ROMANELLI (Hg.), *Venezia – Vienna. Il mito della cultura veneziana nell'Europa asburgica* (Milano 1983). Siehe auch Luisa RICARDONE, *Italienisches Wien* (Wien–München 1986).

² Venetien stand von 1797–1805 und von 1815–1866 unter österreichischer Verwaltung.

die italienische Kultur und dem Respekt der österreichischen Funktionäre vor Italien und vor den Italienern stehen polizeistaatliche Willkür und Unterdrückung gegenüber, der Anerkennung der österreichischen Verdienste um die Verwaltung und die staatliche Organisation die Mißgriffe der häufig als Fremdherrschaft empfundenen habsburgisch-kaiserlichen Regierung. Tatsächlich waren die Jahre nach 1849 von einem mit harter Hand regierenden Militärregime geprägt, das ab 1857 mit der Ernennung von Ferdinand Maximilian zum Generalgouverneur von einer Politik der Öffnung abgelöst wurde. Dies kam spät, denn viele zunächst kompromißbereite Persönlichkeiten hatten sich mittlerweile vom Vielvölkerstaat abgewandt und verfolgten nationalstaatlich geprägte Konzepte. Nach dem Abgang Erzherzog Ferdinand Maximilians als Generalgouverneur Lombardo-Venetiens und nach der Schlacht von Solferino wurde die gemeinsame Gesprächsbasis noch schmaler und labiler.

Die national geprägte Geschichtswissenschaft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ging von der Prämisse aus, daß die Regierungen der italienischen Staaten vor der nationalen Einigung reaktionär und daher für die Forschung uninteressant wären. Ein 1916 herausgegebener und der fünfzigjährigen Zugehörigkeit Venetiens zu Italien gewidmeter Band des *Nuovo Archivio Veneto* ermöglicht einen guten Einblick in den damaligen Forschungsstand³. Von der dominierenden Richtung der Geschichtsschreibung hebt sich die Arbeit Augusto Sandonàs⁴ über die Verwaltungsstruktur Lombardo-Venetiens deutlich ab, der schon früh bemüht war, ein objektives Bild der Verhältnisse zu zeichnen. Solche Tendenzen hatten jedoch in der Übersteigerung des Risorgimento im Faschismus keinen Platz. Die auf keiner oder nur einseitiger Quellenbasis beruhende Darstellung einer modernisierungsfeindlichen österreichischen Verwaltung ließ die Betrachtung der ambivalenten historischen Realität nicht zu. Von dieser Tradition waren auch noch viele Nachkriegshistoriker geprägt, aus deren Schriften das Bild einer in Aufruhr befindlichen Provinz vermittelt wird, die dabei war, sich aus eigener Kraft von der Habsburgermonarchie zu lösen⁵.

³ Unter anderen Antonio PILOT, *Venezia dal 1851 al 1866 nei diari inediti del Cicogna*, in: *Nuovo Archivio Veneto* 32 (1916) 397–480 und Giuseppe SOLITRO, *I comitati segreti della Venezia prima e durante la campagna del 1866*, ebd. 238–310.

⁴ Augusto SANDONÀ, *Il Regno Lombardo-Veneto, 1814–1859* (Milano 1912).

⁵ Vor allem Sergio CELLA, Alberto Cavalletto patriota e politico, in: *Archivio Veneto* 77 (1954) 70–108; DERS., *L'emigrazione politica veneta fra il 1859 e il 1866*, in: *Ateneo Veneto* 2 (1964) 39–80; Antonio FALESCHINI, *Il '64 e il '66 in Friuli*, in: *Atti del XXXIV Congresso di Storia del Risorgimento italiano*, Venezia 1955, Bd. 2 (Roma 1958) 458–466; Antonio QUARANTOTTI, *Un veneto esemplare: Alberto Cavalletto*, in: *Ateneo Veneto* 2 (1964) 1, 41–54; Leo PILOSIO, *Il Friuli ed i Friulani negli anni cruciali (1859–1866)*. Note di cronaca, in: *Atti dell'Accademia di Scienze, Lettere e Arti di Udine* 2 (1966) 99–379; Giuseppe BIANCHI, *Maddalena di Montalban e i suoi tempi 1820–1869* (Treviso 1978).

Den Forschungsstand hundert Jahre nach der Abtretung Venetiens spiegeln zwei Sammelbände wider, in denen sowohl Forschungen, die noch der älteren historiographischen Tradition verpflichtet sind, als auch Beiträge, in denen neuere Forschungsansätze erkennbar werden, vertreten sind⁶. Es war Briguglios 1965 erschienenes Hauptwerk⁷, das einen Übergang einleitete: Zwar beschäftigte auch ihn in erster Linie die Rolle und die Bedeutung des italienisch-nationalen Widerstandes. Er legte seiner Analyse jedoch nicht nur wie frühere Autoren die reichhaltige Memoirenliteratur und den Briefwechsel der venetianischen Emigranten zugrunde, sondern er zog auch die österreichischen Quellen des venezianischen Statthaltereiarchivs heran und gelangte dadurch zu neuen Erkenntnissen. In den letzten Jahren änderte sich die historiographische Ausgangslage. Die Aspekte Widerstand und Fremdherrschaft wurden von einer intensiveren Beschäftigung mit der Verwaltung sowie den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Land abgelöst⁸, lokalthistorische Mikrostudien runden dieses Bild ab⁹. Die Histo-

⁶ Ateneo Veneto. Rivista di scienze, lettere ed arti. Fascicolo speciale per il centenario dell'Unione del Veneto all'Italia (Venezia 1966) und Conferenze e note accademiche nel I centenario dell'Unione del Veneto all'Italia (Padova 1967). Die bedeutendsten Historiker dieser Zeit, die sich mit der österreichischen Herrschaft in Oberitalien auseinandersetzten, waren Roberto CESSI, *Studi sul Risorgimento nel Veneto* (Padova 1965); Renato GIUSTI, *Gli ultimi anni della dominazione austriaca nel Mantovano, 1859–1866*, in: *Ateneo Veneto, Fascicolo speciale*, 125–151; DERS., *Il Risorgimento nel Lombardo-Veneto*, in: *Archivio Veneto* 102 (1972) 50–103; DERS., *Problemi e figure del Risorgimento Lombardo-Veneto* (Venezia 1973); Franco DELLA PERUTA, *L'Italia del Risorgimento. Problemi, momenti e figure* (Milano 1997); Giovanni PILLININI, *Risorgimento nel Veneto o Risorgimento Veneto*, in: *Risorgimento Veneto. Quaderno del Comitato Veneziano dell'Istituto per la storia del Risorgimento italiano*, Bd. 1 (Venezia 1972) 9–11; Alvise ZORZI, *Venezia Austriaca*. (Roma–Bari 1985). Dt. Version: *Österreichs Venedig. Das letzte Kapitel der Fremdherrschaft 1798 bis 1866* (Düsseldorf 1990); Letterio BRIGUGLIO, *Carteggio Volpe – Cavalletto 1860–1866* (Padova 1963); DERS., *La Musica di Giuseppe Verdi durante la terza dominazione austriaca*, in: *Ateneo veneto. Rivista di scienze, lettere ed arti. Fascicolo speciale per il centenario dell'Unione del Veneto all'Italia* (Venezia 1966), 261–269.

⁷ Letterio BRIGUGLIO, *Correnti politiche nel Veneto dopo Villafranca* (Roma 1965).

⁸ In wirtschaftshistorischer Hinsicht bahnbrechend waren das Werk von Marino BERENGO, *L'Agricoltura veneta dalla caduta della Repubblica all'unità* (Milano 1963), sowie die Studie von Renato GIUSTI, *Aspetti economici del Mantovano negli ultimi anni della dominazione austriaca*, in: *Atti del XXXIV Congresso di Storia del Risorgimento italiano*, Venezia 1955, Bd. 2 (Roma 1958) 187–197.

⁹ Aldo DURANTE, *L'onorata società veneta sotto gli Asburgo. Il caso Montebelluna* (Montebelluna 1983); Antonio LAZZARONI, Ferruccio VENDRAMINI (Hgg.), *La montagna veneta in età contemporanea. Storia e ambiente. Convegno di studio, Belluno, 26–27 maggio 1989* (Terre Acque Montagne. Studi, testi e documenti sulla storia dell'ambiente 22,3. Roma 1991); Gregorio PIALA, *L'orientamento politico delle classi sociali bellunesi durante la terza dominazione austriaca (1859–1866)*, in: *Archivio storico di Belluno, Feltre e Cadore XLIV* (1973) 205, 127–135 und XLV (1974) 206/207, 30–44.

riker gingen daran, die „Leggenda nera“¹⁰ des „Cattivo governo“ Österreichs anhand der Fakten zu überprüfen. Während es auch unter den älteren österreichischen Historikern kaum Interesse an der österreichischen Verwaltung in Oberitalien gab¹¹, rückte in den letzten Jahren zunehmend die Beschäftigung mit den Gemeinsamkeiten der österreichisch-italienischen Geschichte in den Vordergrund, die sich in drei von österreichischen und italienischen Wissenschaftlern erarbeiteten und auf bilateralen Tagungen beruhenden Sammelbänden niederschlug¹².

¹⁰ Marino BERENGO, *Le origini del Lombardo-Veneto*; in: *Rivista Storica Italiana* 83 (1971) 525–544, hier 544.

¹¹ Eine Ausnahme ist das Werk von Josef Alexander von HELFERT, *Zur Geschichte des lombardo-venezianischen Königreichs*, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 98 (1909) 1–382. Zu nennen ist weiters Heinrich KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig*, 3 Bde. (Stuttgart 1905–1934). Erst Richard Blaas begann sich in den sechziger Jahren mit Venetien zu beschäftigen: Richard BLAAS, *Vom Friauler Putsch im Herbst 1864 bis zur Abtretung Venetiens 1866*, in: *MÖSTA* 19 (1966) 264–338; DERS., *Die italienische Frage und das österreichische Parlament 1859–1866*, in: *MÖSTA* 22 (1969) 151–245.

¹² Franco VALSECCHI, Adam WANDRUSZKA, *Austria e province italiane 1815–1918. Potere centrale e amministrazioni locali* (Bologna 1981); Ludwig JEDLICKA, Adam WANDRUSZKA (Hgg.), *Innsbruck – Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972* (Wien 1975); Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Marco MERIGGI (Hgg.), *Österreichisches Italien – Italienisches Österreich. Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges* (Wien 1999). Pionierarbeit leisteten auf diesem Gebiet Angelo FILIPUZZI, *Divagazioni su qualche aspetto dell'amministrazione austriaca nelle province venete, 1815–1866*, in: Renato GIUSTI (Hg.), *Il Lombardo-Veneto (1815–1866) sotto il profilo politico, culturale, economico-sociale. Atti del Convegno storico* (Mantova 1977) 35–45; Hans KRAMER, *Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie* (Wien–München 1954) und vor allem Silvio FURLANI, Adam WANDRUSZKA, *Österreich und Italien. Ein bilaterales Geschichtsbuch* (Wien–München 1973), Neuauflage bearbeitet von Stefan MALFER und Maddalena GUIOTTO (Wien 2002). Hingewiesen sei auch auf folgende Einzelstudien: Michele GOTTARDI, *L'Austria a Venezia. Società e istituzioni nella prima dominazione austriaca 1798–1806* (Milano 1993); Piero DEL NEGRO, *Il Veneto dal 1814 al 1866. Politica, amministrazione, società*, in: *Il Veneto e l'Austria. Vita e cultura artistica nelle città venete 1814–1866* (Milano 1989) 326–332; Maria Rosa DI SIMONE, *Il codice civile austriaco nel dibattito per l'unificazione legislativa italiana*, in: MAZOHL-WALLNIG, MERIGGI (Hgg.), *Österreichisches Italien* 395–409; Eurigio TONETTI, *Governo austriaco e notabili sud-diti. Congregazioni e municipi nel Veneto della restaurazione, 1816–1848* (Venezia 1997); David LAVEN, *Liberals or Libertines? Staff, Students and Government Policy at the University of Padua 1814–1835*, in: *History of Universities* 11 (1992) 123–164. Allgemein über das Risorgimento: Lucy RIALI, *Il Risorgimento. Storia e interpretazioni* (Roma 1997). Mit den sozialen Aspekten der Verwaltung beschäftigte sich am umfassendsten Marco MERIGGI, *Amministrazione e classi sociali nel Lombardo-Veneto 1814–1848* (Bologna 1983); DERS., *Il Regno lombardo-veneto* (Torino 1987). Der Untersuchung der Struktur und Funktionsweise der österreichischen Verwaltung in Lombardo-Venetien widmete sich Brigitte MAZOHL-WALLNIG, *Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815–1859* (Mainz 1993).

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf einen sehr kurzen Zeitraum von nur sieben Jahren, der bisher unter Historikern auf wenig Interesse stieß. Angelo Ara spricht in Bezug auf diese Jahre von einer politisch-moralischen Abspaltung des Landes von der Habsburgermonarchie, die der 1866 erfolgten juristisch-territorialen Loslösung voranging, und verweist auf die von der Regierung betriebene, vom „Land“ aber verweigerte Konstitutionalisierung¹³. Das eindimensionale, auf den nationalen Widerstand konzentrierte Forschungsinteresse, die fehlende Auswertung der Wiener Archive und die unzureichende Aufarbeitung der venezianischen Quellen ließen bisher eine fundierte Beurteilung der österreichischen Verwaltung in Venetien zwischen 1859 und 1866 nicht zu. Es kann zwar kein Zweifel daran bestehen, daß das Land politisch und moralisch immer mehr vom Zentrum abdriftete, doch galt das auch für andere Teile der Habsburgermonarchie. Dennoch war diese Entfremdung in Venetien nicht in allen Bereichen des täglichen Lebens gleichermaßen spürbar. Es wurde bisher nicht die Frage gestellt, ob dieser Prozeß tatsächlich unumkehrbar war, und wer von den Gemäßigten das Dialogangebot der Wiener Regierung ausschlug beziehungsweise annahm, und welche Gründe dafür maßgebend waren.

Heute scheint es selbstverständlich, daß die venetianische Bevölkerung es den Nachbarn in der Lombardei gleich tun wollte und den Anschluß an den italienischen Nationalstaat anstrebte. Doch wird dabei übersehen, daß die staatliche Konsolidierung Italiens zu Beginn der sechziger Jahre erst an ihrem Anfang stand und daß es für die damals handelnden Personen keineswegs klar war, ob und in welcher Weise sie gelingen würde. Es bestand daher für Wien kein Grund, die Provinz Venetien vorschnell aufzugeben. Der von den Historikern des Risorgimento in den Raum gestellte Vorwurf, Venetien sei im Bewußtsein des baldigen Verlustes des Landes als eine Art Kolonie betrachtet worden, aus der noch möglichst großer materieller Gewinn gezogen werden sollte, geht daher von einer verfehlten Prämisse aus. Eine bewußte Vernachlässigung des Landes lag nicht im Interesse der Regierung. Wenn es zwischen dem Land und der Regierung auch nach 1859 noch eine Gesprächsbasis gab, knüpft sich daran die Frage, ob es auch Ansätze gab, die nationale – oder nationalistische – Einbahnstraße zu durchbrechen und Möglichkeiten eines Kompromisses im Rahmen des Vielvölkerstaates zu suchen. Diese Fragestellung ist gerade am Beginn des 21. Jahrhunderts im Hinblick auf die übernationale europäische Integration und auf zugleich erstarkende nationale Gegenbewegungen aktuell.

Anfang der sechziger Jahre waren die besten Voraussetzungen für einen Neuanfang gegeben. Das politische System des Neoabsolutismus war in sich zusammengebrochen, und nach einigen Monaten hinhaltenden Widerstands

¹³ Angelo ARA, *Gli italiani nella monarchia asburgica*, in: *Rassegna storica del Risorgimento* 85 (1998) 435–450, hier 437.

der mit dem Monarchen verbündeten Altkonservativen setzten sich die gemäßigt liberalen Kräfte durch, die seit der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 zu politischer Untätigkeit verurteilt gewesen waren. Eine elitäre parlamentarische Vertretung aller Länder der Habsburgermonarchie, also auch Venetiens, sollte den Kreis der politischen Entscheidungsträger erweitern und eine politische Partizipation der Bevölkerung ermöglichen. Das wichtigste Ziel der neuen Politikergeneration war die Verwirklichung der liberalen Grundwerte von persönlicher Freiheit und Rechtsgleichheit. Durch eine relativ weitgehende administrative Dezentralisierung sollte die Effizienz der Staatsverwaltung gesteigert und den berechtigten territorialen und nationalen Forderungen teilweise entsprochen werden.

Es wurde bisher noch nicht untersucht, ob dieser liberale Wind aus Wien bis an die venetianische Peripherie vorgedrungen ist und wenn ja, wie er dort von der Bevölkerung aufgenommen wurde. Zu beantworten ist auch die Frage, wie der noch in absolutistischer Zeit geschulte lokale Beamtenapparat mit dem Zeitgeist des Liberalismus umging, der es nun plötzlich notwendig machte, die Rechte des Einzelnen zu respektieren und zu wahren. Es ist vorauszuschicken, daß es in der Verwaltungsstruktur nur zu einigen Anpassungen kam, nicht aber zu tiefgreifenden Veränderungen, und daß auch die gesellschaftlichen Verhältnisse unverändert blieben. Das Venetien der sechziger Jahre entsprach in institutioneller Hinsicht dem der fünfziger Jahre, wie es Meriggi und Mazohl-Wallnig für Lombardo-Venetien schildern. Es kam zu keinem revolutionären Bruch, nur zu einer Ausweitung der Selbstverwaltungsbefugnisse des Landes. Deutlich spürbar wird die Tendenz zur Zurückdrängung des Obrigkeitsstaates zugunsten größerer Freiheit des Einzelnen. Es konnte und sollte über Politik gesprochen werden, gewünscht war eine Teilnahme an den Diskussionen über das neu zu Gestaltende – allerdings im vorgegebenen Rahmen der Integrität der Habsburgermonarchie und der Zugehörigkeit Venetiens zu diesem Staatsgebilde.

Sieben Jahre sind für revolutionäre Ereignisse ein sehr langer Zeitraum, für evolutionäre Entwicklungen hingegen ein kurzer. Die Beschränkung der Analyse auf wenige Jahre und auf eine einzige Provinz der Habsburgermonarchie gibt dem Historiker die Möglichkeit, der Stufenleiter der Verwaltung von der Höhe des Monarchen bis in die Tiefe der Peripherie und umgekehrt zu folgen. Die reichlich zur Verfügung stehenden Quellen spiegeln die verschiedenen Ebenen der Entscheidungsstrukturen wider. Die Basis dafür lag in der Peripherie: Der Delegat – der dem Bezirkshauptmann in anderen Kronländern entsprach – als staatlicher Vorposten konnte zwar seine politische Überzeugung haben, die auch seine Arbeit mitbestimmte, doch letztlich war das nicht entscheidend. Er stand mitten im Leben der Provinzhauptstadt, er führte täglich Gespräche mit lokalen Honoratioren, stand laufend in Kontakt mit den Distriktskommissären – den äußersten

Vorposten der österreichischen Verwaltung am Lande – er hörte die Berichte der Polizeiorgane, sah das durch die Wirtschaftskrise verursachte Elend der Unterschichten in den Städten und die Armut der Landbevölkerung. Wenn der Delegat seine Tätigkeit ernst nahm, mußten politische Überzeugungen gegenüber dem Anspruch zurückstehen, pragmatisch und flexibel auf die Anforderungen seines Amtes zu reagieren. Die Berichte des einzelnen Delegaten sind daher Ausdruck vom Engagement des Funktionärs, aber auch von der Frustration eines Menschen, sich gegen die Widerstände verschiedenster Seiten nicht durchsetzen zu können und nicht das zu erreichen, was er für nötig erachtete. Die Verwaltung materialisiert sich an der Peripherie in Einzelschicksalen. In den Büros und Schreibstuben der höheren Ebenen wurde dann zusammengefaßt, generalisiert, abgeschwächt, übertrieben und weitergeleitet – für die Zentrale ergab sich daraus ein verzerrtes Bild, das nur näherungsweise der Realität entsprechen konnte. Da es keine repräsentative Landesvertretung gab, die den Wiener Behörden alternative Entscheidungsgrundlagen hätte bieten können, erhielt die Statthalterei als zentrale Drehscheibe der Informationsvermittlung ein entscheidendes Gewicht. Dort wurden die meisten Berichte der untergeordneten Behörden zusammengefaßt, interpretiert und ihnen mehr oder weniger bewußt die gewünschte Richtung gegeben, um der vorgesetzten Behörde eine bestimmte Entscheidung nahezu legen. Nur in seltenen Fällen wurden Berichte der Delegaten in Abschrift nach Wien gesandt, meist war man auf die Zusammenfassungen der Statthalterei angewiesen. Es waren also der Statthalter und seine engsten Mitarbeiter, die die inhaltliche Auswahl trafen. In Wien erfuhr man nur wenig über die Bemühungen und den persönlichen Einsatz der Delegaten, wenn es etwa um die Berufung lokaler autonomer Funktionsträger ging. Da der Delegat alle handelnden Personen kannte und ständig mit ihnen in Kontakt stand, war er nicht nur Beobachter und Berichterstatter, sondern auch Mitgestalter. Wenn er individuelle Schicksale nach Venedig berichtete, um deutlich zu machen, warum diese oder jene Persönlichkeit ein Amt in der Gemeinde oder in einer Kongregation ablehnte, so war das für Wien irrelevant: In den Ämtern der Reichshauptstadt zählte nur, daß schon wieder einmal eine Provinzialkongregation nicht handlungsfähig war oder sich neuerlich in einer Provinzhauptstadt niemand fand, der die Funktion des Gemeindevorstandes übernehmen wollte und deshalb ein Regierungskommissär berufen werden mußte.

Seine exponierte Position bekam der Delegat vor allem dann zu spüren, wenn in Wien realitätsferne Entscheidungen getroffen wurden. Obwohl er nicht dafür verantwortlich war, hatte er sie doch zu vertreten, denn vor Ort war er der Repräsentant der österreichischen Verwaltung: Wenn für Rekrutierungsflüchtlinge eine Strafsteuer eingeführt wurde, von der klar war, daß sie niemand bezahlen konnte, sich gleichzeitig die Abrechnung der Entschädigungen für Kriegsschäden jahrelang verzögerte, wodurch Einzel-

personen und Gemeinden an den Rand des Ruins gebracht wurden, entwertetes Papiergeld eingeführt wurde und die Gemeinden durch Zwangsanleihen zusätzlich gedrückt wurden, die diesbezüglichen Interventionen des Delegaten aber nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden, so stellte das den braven österreichischen Staatsdiener vor eine harte Bewährungsprobe. Wenn Jugendliche ihr Glück im (italienischen) Ausland suchten oder sich revolutionären Geheimbünden anschlossen, so konnte der Delegat hierfür durchaus Verständnis aufbringen und Erklärungen bieten. Durch das Filtern der Informationen – besonders die Polizeibehörden waren bemüht, die Lage in Venetien in einem besonders negativen Licht erscheinen zu lassen – blieb davon in Wien aber nur das Bild einer widerspenstigen und politisch unsicheren Provinz. Der heutige Betrachter, der die Aufgabe hat, diese Vorgänge zu analysieren, steht vor einem ähnlichen Dilemma: Wie weit ist es sinnvoll, auf Einzelfälle einzugehen, die zwar in ihrer Summe, nicht aber in ihrer Individualität die Politik beeinflussen? Gerade diese Einzelfälle sind es, die uns die Lebensnähe der Verwaltung vermitteln, die letztlich auf den einzelnen Menschen gerichtet ist. Das soll die Bedeutung der Analyse von Verwaltungsstrukturen nicht schmälern, sondern durch eine zusätzliche Komponente ergänzen. Schon Renato Giusti hat auf die extreme Komplexität der Entwicklungen in diesen Jahren hingewiesen, wollte sich aber auf „eine minuziöse Detailstudie (Provinz für Provinz) der politisch-sozialen Realität Venetiens“ oder auf eine biographische Untersuchung der „wichtigsten Persönlichkeiten der Politik, Kultur und Wirtschaft“ nicht einlassen¹⁴. Über einige Repräsentanten der venetianischen Emigration wurden seither Arbeiten vorgelegt, der erste Teil des Giusti-Zitats ist aber aufgrund der überbordenden Quellenlage bis heute ein Desiderat geblieben.

Die Forderung nach einer realitätsnahen Detaildarstellung ist schwer einzulösen und auch ich war gezwungen, eine Auswahl aus den Quellen zu treffen. Ich konzentrierte mich in erster Linie auf die Wiener Zentralarchiv, die Akten der Kabinettskanzlei des Kaisers, die Archive der einzelnen Fachministerien und die geheimpolizeilichen Berichte. Das Archiv des Innenministeriums ist aufgrund von Brandschäden größtenteils verlorengegangen. Hierfür bietet das Archiv des Statthaltereipräsidiiums in Venedig, das vollständig erhalten ist und wo sich die Konzepte der nach Wien gesandten Berichte und die Originale der Weisungen des Innen- bzw. Staatsministeriums an den Statthalter befinden, ausreichenden Ersatz. Mit Hilfe dieses Archivbestandes können weiters diejenigen Lücken geschlossen werden, die in den Wiener Archiven durch Skartierungen entstanden sind. Darüber hinaus enthält das Archiv des Statthaltereipräsidiiums auch noch die Korrespondenzen mit der Polizeidirektion, dem Armeekommando und mit den untergeordneten Verwaltungsbehörden.

¹⁴ GIUSTI, *Il Veneto 1859–1866*, 47.

Bewußt ausgeklammert habe ich die Angelegenheiten der autonomen Landesverwaltung, die im Archiv der Zentralkongregation erfaßt sind, sowie die Archive der Delegationen, die künftigen Forschungen vorbehalten bleiben müssen und reiches Material für Detailstudien bieten. Dies gilt auch für die Akten der allgemeinen Reihe des Statthaltereiarchivs, das trotz zahlreicher Skartierungen für einzelne Themen eine hervorragende Grundlage bietet. Das Bild, das sich aus den Wiener Quellen ergibt, mußte in vielen Fällen in Würdigung der Berichte der Unterbehörden in Venedig revidiert werden. Auch hinsichtlich der Sprachverwendung ergibt sich im Stufenbau der Verwaltung ein interessanter Aspekt: Während man sich innerhalb der Ministerien ausschließlich der deutschen Sprache bediente und Weisungen und Schreiben an die Statthalterei immer deutsch abgefaßt wurden, wurde die italienische Sprache verwendet, wenn venetianische Experten zu inhaltlichen Diskussionen nach Wien eingeladen wurden. Eine große Zahl der aus der Statthalterei nach Wien gesandten Berichte war, obwohl der Statthalter deutschsprachig war, italienisch abgefaßt. In Venetien selbst waren zwar in der Statthalterei beide Sprachen vertreten, aber fast alle Berichte der Delegationen erfolgten in italienischer Sprache und auch die Statthalterei korrespondierte mit den Delegaten meist italienisch, nur in Einzelfällen deutsch. Ich habe mich dazu entschlossen, die Zitate immer in der Originalsprache zu bringen und auf eine Übersetzung der italienischen Texte ins Deutsche zu verzichten, da sie von der Eloquenz ihrer Schreiber leben. Italienisch war in Venetien die Sprache, die in den Ämtern verwendet wurde. Die Verwendung der deutschen Sprache beschränkte sich größtenteils auf den Verkehr mit den Wiener Zentralstellen und das soll auch im Text deutlich werden. „Provinz für Provinz“, um mit Giusti zu sprechen, wurde das Quellenmaterial analysiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Einzig der Friauler Putsch wird, da von Richard Blaas bereits vollständig aufgearbeitet¹⁵, von der Behandlung ausgeklammert, ohne daß sich eine Lücke ergeben würde, da er ein singuläres Ereignis blieb und nur in seinen indirekten Auswirkungen auf die Politik zu thematisieren ist.

Ziel dieser Darstellung ist es, einen bisher wenig beachteten Zeitraum der österreichischen Verwaltungsgeschichte in Italien anhand der in Wien und Venedig reichlich zur Verfügung stehenden Quellen zu analysieren und stärker ins Bewußtsein zu rufen. Es soll aber auch ein Beitrag zur Erforschung eines wichtigen Aspekts der österreichischen Statthalterei in Oberitalien und damit zur gemeinsamen Vergangenheit Österreichs und Italiens geleistet werden.

¹⁵ BLAAS, Friauler Putsch.

